

Die Zukunft der Seelsorge an Soldaten

Christoph Weller, Horst Scheffler

Angaben zur Veröffentlichung / Publication details:

Weller, Christoph, and Horst Scheffler. 1992. "Die Zukunft der Seelsorge an Soldaten."
Junge Kirche: Eine Zeitschrift europäischer Christen 53 (5): 291–95.

Nutzungsbedingungen / Terms of use:

licgercopyright

Dieses Dokument wird unter folgenden Bedingungen zur Verfügung gestellt: / This document is made available under these conditions:

Deutsches Urheberrecht

Weitere Informationen finden Sie unter: / For more information see:

<https://www.uni-augsburg.de/de/organisation/bibliothek/publizieren-zitieren-archivieren/publiz/>



Inhalt

Wolfgang Schweitzer: Israels ungekündigter Bund – der Jude Jesus unser Herr	270
Predigt in der KZ-Gedenkstätte Dachau	
Hartmut Ludwig: Befreiung vom christlichen Frauenbild	273
Zum 80. Geburtstag von Pfarrerin Ilse Härter	
Klaus Schmidt: Zwischenruf	275
Ursula Schwarzenberger: „Wann, wenn nicht jetzt?“	278
Zum „Bußjahr 1992“	
Semente de Esperança – Hoffnungstexte aus Brasilien	281
Hans Spitzack: Zusammengehen von Kirche und Gewerkschaften: das Beispiel Brasilien	283
Marie-Luise Stöhr: Gewalt in Südafrika	288
Die neue totale Strategie	
Christoph Weller/Horst Scheffler: Die Zukunft der Seelsorge an Soldaten	291
Interview	
Gestellungsverträge statt Bundesbeamtenstatus	295
Vorschläge des Dietrich-Bonhoeffer-Vereins für eine Reform der Militärseelsorge	
Heinz Friedrich: Arbeit in der Rüstungsindustrie	298
Rede bei der Verleihung des Clara-Immerwahr-Preises der IPPNW	
Marie-Elisabeth Lüdde: Sozialgeschichtliche Bibelauslegung	300
Werner Schulz: Zivildienst in Moskau	304
Dokumentation	306
Erklärung der früheren Vorsitzenden der Ev. Kirchenleitungen zur Diskussion über die Kontakte Manfred Stolpes zum MfS	
Aus den Kirchen	308
Zur Wahl der ersten Bischöfin – „SOS Sozialismus in unseren Kirchen“ – Reformierter Bund zur Stasi-Diskussion – Hirtenbrief der russisch-orthodoxen Kirche – Christlich-jüdischer Dialog in LA – Kubas katholische Kirche will in den ÖRK	
Aus der „Dritten Welt“	312
Zur Lage in den Philippinen – Besitzrechte für Ureinwohner Ecuadors – Brasiliens Bischofskonferenz kritisiert IWF – Kuba-Solidarität – Gemeinsamer Übergangsrat in SA – Polizei schürte Gewalt unter Schwarzen	
Dienst am Frieden	315
Gemeinsame Friedensdekade – Sühnezeichen verstärkt Arbeit in Osteuropa – Generalinspekteur: Wehrdienst ist das deutlichere Zeichen – Thüringer Friedensgruppe protestiert in Bonn – Totalverweigerer verurteilt	
Umwelt – Rüstung – Überleben	318
„Charta der Natur“ – Philippinen vor ökologischer Katastrophe – Pestizideinsatz – Zentrum für Umweltforschung in Leipzig – Basler Konvention ohne größte Giftmüllproduzenten – Experten planen Schlachten der Zukunft	
Politische Vorgänge und Kommentare	322
Zum Rücktritt des Bundesaußenministers – Bahro: „CIA gefährlicher als Stasi“ – Kommentar der „Welt“ zum Fall Manfred Stolpe – Umstrittene Bebauung des jüdischen Friedhofs in Hamburg – Reaktionen auf „Panorama“-Spendenaufwurf für Auschwitz – Reparationszahlungen für Sklaverei gefordert	
Uns wird geschrieben	326
Von Personen	327
Von Büchern	328
Anzeigen	329

Die Zukunft der Seelsorge an Soldaten

Das nachstehende Gespräch mit Wehrbereichsdekan Horst Scheffler führte für die „Junge Kirche“ Christoph Weller

J. K.: Herr Scheffler, Sie sind einer der sechs Wehrbereichsdekane und haben schon an verschiedenen Stellen Erfahrungen mit der Militärseelsorge gesammelt. Ist Ihrer Meinung nach die Form der Militärseelsorge, wie sie 1957 mit dem Militärseelsorgevertrag konzipiert wurde, heute noch angemessen?

Scheffler: Die Gesamtkonstruktion mit dem Militärseelsorgevertrag halte ich dann noch für angemessen, wenn die Pfarrer erkennen, daß sie von der Kirche beauftragt sind für diesen Dienst, und nicht vom Staat. Das ist die Voraussetzung. Der Militärseelsorgevertrag fordert dies. Individuelle Abweichungen einzelner Personen, die sich etwas zu militärisch verhalten, kann es auch bei anderen Rechtskonstruktionen geben. Der Militärseelsorgevertrag hat zum Ziel, Seelsorge der Kirche in der Bundeswehr zu gewährleisten, und nicht irgendeinen staatlichen Auftrag durchzuführen. Militärseelsorge muß kirchliche Arbeit sein und bleiben. Das bisherige Bild der Militärseelsorge aber hat phasenweise, besonders in der Leitung, zu sehr staatlichen Charakter gehabt. Von daher verstehe ich gewisse Anfragen und Widerstände sowohl bei den westdeutschen wie erst recht bei den ostdeutschen Kirchen.

J. K.: Der Rat der EKD hat auf seiner Sitzung im Februar den von der Synode erbetenen Ausschuß zur künftigen Gestaltung der Militärseelsorge eingesetzt.*) Dieser Ausschuß wurde beauftragt, den Militärseelsorgevertrag zu überprüfen und eine gemeinsame Regelung mit den ostdeutschen Landeskirchen zu erarbeiten. „Dabei sind sowohl die Erfahrungen mit dem bisherigen Vertrag, die Diskussionen darüber, wie auch die Einsichten aus dem Konziliaren Prozeß für Frieden, Gerechtigkeit und Bewahrung der Schöpfung und die gegenwärtige Praxis im Bereich des früheren Bundes der Evangelischen Kirchen zu berücksichtigen“, heißt es in dem Beschluß. An welchen Stellen sind Ihrer Meinung nach Reformen der Militärseelsorge notwendig?

Scheffler: Wenn jetzt, nach 35 Jahren, nachgedacht wird über eine Reform der Militärseelsorge, so müßte gefragt werden, ob die Leitung der Militärseelsorge ausreichend in kirchliche Strukturen eingebunden ist. Das betrifft die Position des Militärbischofs und die Position des Evangelischen Kirchenamtes für die Bundeswehr. Die Position des Militärbischofs ist die eines nebenamtlichen Bischofs. Militärbischof Binder hat kürzlich vorgeschlagen, ob nicht sein Bischofsamt hauptamtlich konstruiert werden müßte. In dieser Richtung könnte eine Reform laufen. Das Überdenken des Militärseelsorgevertrages ist meiner Meinung nach primär eine Aufgabe für die Juristen der Kirchen und des Staates. Sie sollten, wenn sie nach Alternativen fragen, deutlich machen: Militärseelsorge ist kirchlicher Dienst, Militärpfarrer werden durch eine veränderte Rechtsstellung nicht daran gehindert, ihren Dienst am Arbeitsplatz der Soldaten aufzunehmen, und Militärpfarrer haben auch die Möglichkeit, die Soldaten in kritischen Situationen so weit wie möglich und notwendig und kirchlich vertretbar zu begleiten.

J. K.: Darf denn die Kirche überhaupt ein grundsätzliches „Ja“ zur Armee als Institution geben, wie sie dies mit dem Militärseelsorgevertrag getan hat? Wenn sich heute die militärischen Geschäftsgrundlagen ändern, daß beispielsweise auch Einsätze der Bundeswehr außerhalb des NATO-Gebiets erwogen werden, ändern sich dann auch die Anforderungen und Aufgaben der Militärseelsorge und kann dies dazu führen, daß dieses grundsätzliche „Ja“ vielleicht einmal zurückgenommen werden muß?

Scheffler: Also zunächst einmal: wenn sich die Geschäftsgrundlagen für Soldaten verändern, ändern sich natürlich auch die Aufgaben für Militärpfarrer. Die Kirche hat den Auftrag, Frieden und Versöhnung für alle Menschen und für die Beziehungen zwischen allen Menschen, Menschengruppen, Völkern und Staaten zu predigen.

*) Ihm sollen die EKD-Rats-Mitglieder P. Bukowski, R. Cynkiewicz, A. Noack, J. Warnke und B. Witte, die Synodalen C. v. Heyl, H.-J. Kühne, H. Pickert und K.-H. Welz sowie aus den Landeskirchen H. Bewersdorff, Th. Glaser, H.-M. Harder, H. Kramer und H. Sörensen angehören; die Militärseelsorge ist durch Militärdekan S. Koch, Generalmajor J. A. Graf Kielmannsegg und D. Schmidt-Smeding (Militärseelsorge-Beirat) vertreten; geleitet wird er von E. v. Vietinghoff, Präsident des Landeskirchenamtes Hannover.

Der Friede Gottes ist eben umzusetzen in den Frieden unter den Menschen. Und an diesem Auftrag, der das Maß setzt, muß die Kirche messen und bewerten, ob sie zu Streitkräften ein „Ja“ oder ein „Nein“ zu sagen hat. Von daher muß die Kirche prüfen, in welche Richtung ändern sich die Geschäftsgrundlagen der Soldaten, also das heißt: bekommen Soldaten neue Aufträge, Aufträge, die vom Ethos des Evangeliums her eventuell abzulehnen wären? Und von der Antwort auf diese Prüfung her wird zu entscheiden sein, welche Aufgaben Militärseelsorge zu übernehmen hat. Ich plädiere nicht dafür, daß die Kirche dann aussteigt aus der Seelsorge. Aber die Botschaft, daß das Evangelium auf Frieden zielt und Krieg mit der Botschaft des Evangeliums keinesfalls legitimiert werden kann, an diesem Maßstab muß die Kirche mit Entschiedenheit festhalten. Und sollte sich eine Auftragsveränderung für die Soldaten ergeben, etwa hinsichtlich des heute noch etwas ungeklärten Aufgabenfeldes unter dem Stichwort „out of area“, muß die Kirche von ihrer Ethik und von der Botschaft her genau die Grenzen für soldatischen Dienst benennen und dies auch in der kontroversen Diskussion mit den Soldaten behaupten.

J. K.: *Aber, so wird von den ostdeutschen Landeskirchen gefragt, dürfen sich Pfarrer denn in die militärischen Strukturen einbinden lassen, wenn die Freiheit der Verkündigung auch die Freiheit zur Infragestellung von Armee, ihrer Bewaffnung und ihrer Strategien mit einschließt? Was passiert denn, wenn beispielsweise durch die Arbeit des Militärpfarrers in der Kaserne oder auf einer Rüstzeit Soldaten zu Kriegsdienstverweigerern werden?*

Scheffler: Meine Aufgabe als Pfarrer ist, und da ist der Militärpfarrer in der gleichen Rolle wie jeder andere Pfarrer auch, im Gespräch mit dem Soldaten oder dem jungen Mann, der den Antrag auf Kriegsdienstverweigerung stellt, ihm im Hinblick auf seine Gewissensgründe den Blick zu schärfen. Keinesfalls ist es meine Aufgabe, diesem jungen Mann einzureden, er solle doch unbedingt den Weg mit der Waffe, den er nun schon mal, wenn er Soldat ist, angetreten hat, weitergehen, oder ihn davon abzubringen. Sowohl das eine wie das andere wäre für mich Manipulation. Wichtig ist, einen Weg zu finden, der den persönlichen Gründen dieses Mannes gerecht wird. Und wenn dies hieße, den Kriegsdienst zu verweigern, dann würde im Normalfall auch der Kompaniechef eine entsprechend befürwortende Stellungnahme schreiben, weil er ja nicht erwartet, daß dieser Soldat, von dem er erkennt, er hat hier Gewissensfragen an den Wehrdienst, beim Wehrdienst gehalten wird, sondern auch ihm daran

liegt, daß der Weg, den das Grundgesetz in unserem Staate vorsieht, dann auch von diesen Menschen gegangen werden kann. Also der Soldat, der Vorgesetzte, der Chef oder der Bataillonskommandeur erwarten vom Pfarrer keinesfalls, daß sie den Soldaten auf den sogenannten „guten Weg“ eines Militärdienstes zurückführen.

J. K.: *Die Kritik in den ostdeutschen Landeskirchen entzündet sich ja weniger an der konkreten Arbeit, sondern hauptsächlich an den Strukturen. Da wird beispielsweise die Frage gestellt: „Predigen nicht die Strukturen der Einbindung kirchlicher Arbeit in die Bundeswehr ein anderes Evangelium, als es dem Verkündigungsauftrag der Kirche entspricht, bzw. wie es die Pfarrer als Militärseelsorger vertreten wollen?“*

Scheffler: Kritik am Militärseelsorgevertrag entzündet sich vorrangig an dem Erscheinungsbild der Militärseelsorge im Westen, das, geprägt durch leitende Vertreter der Militärseelsorge, bisweilen so aussah, als sei die Militärseelsorge eine staatliche Organisation und nicht eine kirchliche. Überall dort, wo die kirchenleitenden Personen, wie auch die Pfarrer, wie auch Gemeindeglieder aus ostdeutschen Kirchen die Arbeit der Militärseelsorge vor Ort kennengelernt haben, durch Besuche auf den Konventen der evangelischen Militärseelsorge, durch Besuche in den Standorten, Teilnahme am „Lebenskundlichen Unterricht“, Teilnahme an Rüstzeiten, da erlebe ich den Aha-Effekt: ihr seid ja ganz anders, als man euch aus den offiziellen Publikationen kennengelernt hat. Und da frage ich mich: wie kommt es, daß so ein staatlicher Touch über die Militärseelsorge insgesamt gelegt worden ist, während vor Ort eine wirklich kirchlich ausgerichtete, kirchlich gebundene Seelsorgearbeit durchgeführt wird? Nachdem die Menschen aus dem Osten aber diese konkrete kirchliche Arbeit kennengelernt haben, habe ich festgestellt, daß sich auch die Vorbehalte gegenüber dem Militärseelsorgevertrag verringern. Allerdings bleibt natürlich die berechtigte Rückfrage: wie konnte es sein, daß trotz dieser kirchlich ausgerichteten Militärseelsorgepraxis die Militärseelsorge im Ganzen ein so anscheinend staatlich geprägtes Gesicht bekommen hat?

J. K.: *Doch betrifft dies ja wohl nicht nur die äußere Erscheinung, sondern zum Teil auch die Inhalte, die wiederum eng mit den Personen verknüpft sind. Inzwischen ist wohl kaum noch zu erwarten, daß die Strukturen der evangelischen Militärseelsorge in den nächsten Jahren nicht geändert werden, denn inzwischen ist der, ich will mal sagen, „Ober-Militärseelsorger“, der ehemalige Leiter des Evangelischen Kirchenamtes für die Bundeswehr, Militärgeneraldekan Gramm, vollkommen isoliert mit seiner Meinung*

vom Militärseelsorgevertrag als Grundlage für eine „geradezu ideale Form von Militärseelsorge“; ihm wurde inzwischen auch öffentlich von kirchenleitender Seite deutlich widersprochen, was wohl mit dazu beitrug, daß er nun „das Handtuch warf“ und sich unter Hinweis auf sein Alter in den Ruhestand versetzen ließ. Dieser Personalwechsel an der Spitze, der dieses Jahr auch noch für das Amt des Militärbischofs angekündigt ist, eröffnet die Chance, frei von alten eingefahrenen Gegensätzen über die geeignetste Form für einen Dienst der Kirche unter den Soldaten nachzudenken. Doch wo liegen die Knackpunkte? Was können Sie hier im Westen durch die Grundlage des Militärseelsorgevertrages tun, was die ostdeutschen Landeskirchen jetzt nicht tun können?

Scheffler: Die östlichen Kirchen können aufgrund der jetzt für sie geltenden vertraglichen Regelungen zwischen dem Bundesminister der Verteidigung und den Kirchenleitungen der ostdeutschen Landeskirche keinen „Lebenskundlichen Unterricht“ in den Kasernen erteilen. Sie können auch noch keine Rüstzeiten durchführen. Das scheitert daran, daß die Geldmittel aus dem Sonderhaushalt der evangelischen Militärseelsorge für die ostdeutschen Kirchen noch nicht zugänglich sind. Das hängt mit der Ablehnung des Militärseelsorgevertrages zusammen. Und sie können – das liegt an den Grenzen, die ein Gemeindepfarramt eben mit sich bringt – ihre Soldaten in der Regel nicht dann aufsuchen und begleiten, wenn sie den Standort verlassen.

J. K.: Sind diese eben genannten Bereiche die Hauptaufgabengebiete, oder wie hat man sich denn die Arbeit eines der heute etwa 150 Militärpfarrer vorzustellen?

Scheffler: Die Idee ist, daß in der Regel einmal monatlich jeder Soldat eine Unterrichtsstunde oder Doppelstunde erfahren sollte. De facto wird der Unterricht sicher seltener durchgeführt. Das Ziel des „Lebenskundlichen Unterrichts“ ist, die Berufssituation des Soldaten unter ethischen Kriterien durchzusprechen. Der „Lebenskundliche Unterricht“ sollte kein verlängerter Religions- oder Konfirmandenunterricht sein, und er sollte auch kein staatsbürgerlicher Unterricht sein, sondern ein offenes Gespräch über für den Soldaten notwendige berufsethische Themenkreise. Darüber hinaus sollten aber auch die in der heutigen Öffentlichkeit anstehenden Themenkomplexe durchgesprochen werden können. Also nicht nur Militärrelevantes, sondern auch das, was uns als Menschen in unserer Zeit im Blick auf ökologische Fragen oder politische Zusammenhänge auf den Nägeln brennt.

J. K.: Und wer gibt die Themen für diesen

„Lebenskundlichen Unterricht“ vor? Ist da der Militärpfarrer frei in seiner eigenen Schwerpunktsetzung, oder woher kommen die Themen?

Scheffler: Es gibt Themenvorschläge durch die Kirchenämter für die Bundeswehr, durch das Evangelische Kirchenamt bzw. das katholische Militärbischofsamt. Die Themen zwischen den Militärkirchenämtern sind abgesprochen; es sind also die gleichen Themen für die Pfarrer beider Konfessionen. Die Themen werden im Verteidigungsministerium zur Kenntnis genommen. Die Anregungen für Themen kommen von den Militärpfarrern über die Konvente an die Kirchenämter. Es gibt zur Zeit pro Jahr zehn Themenvorschläge. Zu diesen Themen gibt es dann auch Unterrichtsmaterial als Handreichung für den Pfarrer beziehungsweise als Material für die Soldaten. Ich betone aber: alles das sind Vorschläge. Letztlich entscheidet der Pfarrer im Standort selbst aufgrund der Lagebeurteilung und Seelsorgesituation, ob er sich daran ausrichtet, oder ob er eigene Schwerpunkte setzt, weil er im Moment anderes aktueller, wichtiger und bedeutsamer hält als die vorgeschlagenen Themen, die ja immer mit einem Vorlauf von zwölf Monaten – wegen der Vorbereitung der Materialien – festgelegt werden müssen.

J. K.: Aus der Sicht der Bundeswehr gehört „Lebenskundlicher Unterricht“ zur Gesamterziehung der Soldaten. Dagegen ist der Unterricht beim Militärpfarrer für die Soldaten vor allem Abwechslung vom Dienstalltag, Ruhepausen oder Schlafstündchen, aber auch der Ort, an dem man offen seine Meinung sagen kann. „Lebenskundlicher Unterricht“ wird erteilt auf der Grundlage einer militärischen Dienstvorschrift. Welche Rolle spielt diese Dienstvorschrift für den Militärpfarrer?

Scheffler: Die Dienstvorschrift für den „Lebenskundlichen Unterricht“, die ZDV 66/2 aus dem Jahre 1959, ist die rechtliche Tür, die dem Pfarrer den Eintritt in die Einheit ermöglicht und die die vorgesetzten Soldaten verpflichtet, zeitlich und räumlich die Möglichkeiten für „Lebenskundlichen Unterricht“ bereitzustellen. Sie bindet den Pfarrer nicht in inhaltlicher Weise. Der Schwerpunkt dieser ZDV liegt heute da, daß sie die Kooperation zwischen Einheitsführer, beispielsweise Kompaniechef, und Militärpfarrer, regelt, so daß auch ein Kompaniechef, der von Militärseelsorge nichts hält, durch die ZDV verpflichtet ist, dem Militärpfarrer den Zugang zu einem geordneten Unterricht zu geben, also auch während der Dienstzeit den Unterricht zu ermöglichen und Unterrichtsräume vorbereiten zu lassen, die eben so aussehen, daß man dort auch unterrichten kann.

J. K.: Aber bringt denn der sogenannte „Lebenskundliche Unterricht“ wirklich etwas? Sie selbst haben vor einigen Jahren eine breite Untersuchung des „Lebenskundlichen Unterrichts“ durchgeführt mit dem niederschmetternden Ergebnis, daß es bisher nicht gelang, dort eine deutlich religiöse und kirchliche Sozialisationsarbeit zu leisten. Schaffen es denn die Militärgeistlichen, daß die Soldaten durch den „Lebenskundlichen Unterricht“ einen möglichst engen Kontakt zu ethischen und christlichen Fragen behalten, wie dies doch eigentlich intendiert ist, oder trifft in den meisten Fällen nicht das Gegenteil zu? Denn indem Militärgeistliche unweigerlich in die Situation kommen, daß sie geltende oder geplante militärische Strategien ethisch-christlich bewerten müssen, wird das genannte Ziel doch oft in sein Gegenteil verkehrt. Militärkritisches wird doch die Ausnahme bleiben und eher ein Ausweg gesucht in einer neuen, heroischen, theologisch-ethischen Konstruktion der Legitimation auch einer neuen Strategie. Wäre da der in seiner Kirchengemeinde beheimatete, nebenamtliche Soldatenseelsorger nicht in einer völlig anderen Situation? Von ihm erwartet niemand die Rechtfertigung militärischer Strategien, nicht einmal „seine Soldaten“.

Scheffler: Hier sehe ich keinen Unterschied hinsichtlich der Erwartungen, Möglichkeiten und Gefährdungen zwischen dem hauptamtlichen und dem nebenamtlichen Militärpfarrer. Wichtig ist, daß der Militärpfarrer als Mann der Kirche in der Kaserne in der Kirche beheimatet ist, geistig beheimatet ist. Das Gemeindepfarramt allein bietet dafür keine Gewähr. Der nebenamtliche Soldatenseelsorger ist deshalb nicht a priori in einer günstigeren Position als der hauptamtliche Militärpfarrer. Wichtig ist den Soldaten der Militärpfarrer als der zivile Gesprächspartner in der Kaserne, als der Repräsentant des Zivilen in der Welt des Militärs. Dies ist ja gerade ein wesentliches Ergebnis der von Ihnen angesprochenen empirischen Untersuchung zum „Lebenskundlichen Unterricht“. Der Militärpfarrer, der sich in die Welt des Militärs einpaßt, sei es, er übernimmt ein soldatisches Rollenverhalten, sei es, er legitimiert und überhöht militärische Strategien, verfehlt seinen Auftrag. Er wird von den meisten Soldaten dann auch nicht ernst genommen, sondern bestenfalls nur belächelt.

J. K.: Die Kirche will sich nicht die Chance entgehen lassen, über die Hälfte aller jungen Männer mit ihrer frohen Botschaft zu erreichen. Sicherlich wäre es schön, wenn insbesondere die Soldaten der Bundeswehr in den östlichen Bundesländern etwas von Christentum und Kirche erführen. Aber dies betrifft nicht speziell die Sol-

daten, sondern alle Bewohner der ehemaligen DDR. Mit der Mission gerade bei den Soldaten anzufangen, scheint mir unbegründet, ja sogar problematisch, denn leicht entstünde bei den ehemaligen Soldaten der Nationalen Volksarmee der Eindruck, daß der „rote“ Politikunterricht der DDR durch den „schwarzen“ „Lebenskundlichen Unterricht“ der BRD bzw. der Kirchen abgelöst wird. Warum haben Staat und Bundeswehr ein so starkes Interesse an der Militärseelsorge, daß sie so günstige Bedingungen schaffen und das ganze sogar noch bezahlen, mit etwa 50 Millionen DM? Wird da die Kirche instrumentalisiert? Soll die Militärseelsorge das Ventil sein, wo sich Frust, Probleme und ethische Zweifel Luft verschaffen können? Ist die Militärseelsorge dafür da, Ruhe in der Truppe zu halten?

Scheffler: Von ihrem Auftrag her ist kirchliche Verkündigung immer eher ein Faktor für Unruhe als für Ruhe. Daß in manchen Fällen militärische Vorgesetzte solche Erwartungen, wie Sie vermuten, haben, ist nicht zu verhehlen. Aber genau da ist dann auch das Gespräch zwischen Militärpfarrern und den Vorgesetzten, die eine solche irrige Erwartung an die Kirche haben, zu führen. Da muß der Militärpfarrer auch Kontroversen durchhalten können zugunsten der Kirche. Und das kann er wiederum nur, wenn er sich in seiner Identität in der Pfarrerrolle sicher ist und sich in der Kaserne hundertprozentig als Mann der Kirche versteht und nicht umgekehrt als Mann des Staates, der in die Kirche hineinwirkt.

J. K.: Muß man fürchten, wenn der Militärseelsorgevertrag neu verhandelt werden sollte, daß der Staat da Einschränkungen vornimmt, daß er der Kirche den Freiraum, den sie jetzt in ihrer Militärseelsorge hat, einschränken könnte?

Scheffler: Diese Befürchtung wird häufig ausgesprochen. Einen Vertrag unter so günstigen Bedingungen wie den in den 50er Jahren ausgehandelten Militärseelsorgevertrag, wird es wohl nicht mehr geben. Ich kann zum Teil diese Bedenken verstehen. Erhärtet werden sie dadurch, daß in dem Briefwechsel zwischen den ostdeutschen Landeskirchen und dem Bundesminister der Verteidigung, der die jetzt gültige Form der Soldatenseelsorge fixiert, eine Formulierung festgeschrieben wurde, in der es heißt, daß die beauftragten Pfarrer „die Entscheidung der Soldaten für die Wahrnehmung des Wehrdienstes vorbehaltlos anerkennen“. Dieser Begriff „vorbehaltlos“ ist problematisch, und eine solche Festlegung gilt für die in den westdeutschen Kirchen aufgrund des Militärseelsorgevertrages arbeitenden Pfarrer nicht. Im Gegenteil! Ich möchte so weit gehen und sagen: Mit dieser Fixierung auf die „vorbehaltlose Anerkennung“ der Entscheidung der

Soldaten für den Wehrdienst wird gegen den Geist des Militärseelsorgevertrages verstoßen. Da sehe ich ein Problem.

J. K.: *Wird sich die nun eingeleitete Überprüfung der Militärseelsorge an dem Reformkonzept der Ev. Kirche in Hessen und Nassau, wie es jetzt auch von der Synode der Ev. Kirche im Rheinland als Zielrichtung für die Überarbeitung des Vertrages beschlossen wurde, orientieren? Dieses Reformkonzept nimmt ja die wichtigsten Einwände auf und sieht entsprechende Veränderungen vor, so die, daß die Militärgeistlichen nicht mehr in das Bundesbeamtenverhältnis berufen werden, sondern Pfarrer in einem Sonderdienst bleiben. Außerdem soll das Ev. Kirchenamt für die Bundeswehr aus dem Bundesministerium für Verteidigung ausgegliedert und dem Rat der EKD unmittelbar nachgeordnet werden. Und auch der „Lebenskundliche Unterricht“ soll nicht mehr nach Vorschriften des Bundesministeriums für Verteidigung, sondern nach kirchlichen Grundsätzen erteilt werden, die mit dem Bundesministerium für Verteidigung zu vereinbaren sind.*

*Christoph Weller, Neuhaldenstraße 21, 7400 Tübingen-Lustnau
Wehrbereichsdekan Horst Scheffler, Grünbergstraße 59, 6500 Mainz-Ebersheim*

Scheffler: Bei den Überlegungen zur Reform der Militärseelsorge sind für mich drei Kriterien zu beachten: Die Militärseelsorge muß kirchliche Arbeit sein und bleiben. Deutlicher als in der Vergangenheit sollte ihre Kirchlichkeit erkennbar sein. Das ist das erste Kriterium für alle Überlegungen. Das zweite: Militärseelsorge wird von der EKD gegenüber dem Staat verantwortet. Es sollte auch zukünftig eine einheitliche Ordnung für die evangelische Militärseelsorge in der Bundeswehr geben. Nicht jede Landeskirche kann nach einem eigenen Modell verfahren. Und zum Dritten: Die Militärpfarrer sollten auch zukünftig so ungehindert wie heute schon die Soldaten an ihren Arbeitsplätzen während der Dienstzeiten erreichen können. Der Militärpfarrer darf nicht in den Freizeitbereich abgedrängt werden. Wenn diese drei Kriterien beachtet werden, kann über die von den landeskirchlichen Synoden vorgeschlagenen Themen nachgedacht werden. Ob dies tatsächlich die drängenden Fragen für eine Reform der Militärseelsorge sind, wird sich im Verlauf der Kommissionsarbeit und möglicher Verhandlungen dann noch erweisen.

Gestellungsverträge statt Bundesbeamtenstatus

Umsetzungsvorschläge des Dietrich-Bonhoeffer-Vereins für eine Reform der Militärseelsorge

Vorbemerkung

In weitgehender Übereinstimmung werden von den Befürwortern einer Reform der Militärseelsorge immer wieder drei Punkte für eine Neuregelung vorgeschlagen:

- Soldatenseelsorge nicht mehr durch Bundesbeamte, sondern Pfarrer in einem kirchlichen Sonderdienst.

- Das Evang. Kirchenamt für die Bundeswehr nicht mehr dem Verteidigungsministerium nachgeordnet.

- Der Lebenskundliche Unterricht nach kirchlichen Grundsätzen, die zu vereinbaren sind.

Noch nicht hinreichend klar ist, wie diese drei Reformpunkte praktisch umgesetzt, und wie insbesondere die Soldatenseelsorge künftig finanziert werden soll. Der Dietrich-Bonhoeffer-Verein (dbv) schlägt vor, daß die Soldatenseelsorger ihren Dienst in den Kasernen künftig auf der Basis von Gestellungsverträgen versehen (ähnlich den Gemeindepfarrern im Religionsunterricht, jedoch nicht nur stundenweise und neben-

amtlich, sondern auch hauptamtlich). Der dbv stellt seine Vorschläge hiermit zur Diskussion. Kritik, Ergänzungen und Alternativvorschläge sind erwünscht und werden erbeten an die Kontaktadresse des dbv:

Dr. Karl Martin
Am Heienberg 4
W-6200 Wiesbaden-Sonnenberg
Telefax: (06 11) 9 54 59 11

Zielsetzung der Reform

Durch die Einbindung in die Strukturen der Bundeswehr und des Bundesbeamtenrechts hat eine Entfernung und Entfremdung der Militärseelsorge vom gesamtkirchlichen Leben stattgefunden. Es ist das Anliegen der Reformbemühungen, die Militärseelsorge in landeskirchliche und gesamtkirchliche Verantwortung und Strukturen zurückzuführen und sie in möglichst großer Gemeindenähe neu zu ordnen. In den Begriffsbildungen für die Militärseelsorge sollte in Zukunft der Begriff „Militär“ durch den Begriff „Soldaten“ ersetzt werden (z. B. „Soldatenseelsorge“).